

25) Zum Alter der Drittelpacht – Der Zeitpunkt der « Einführung » der sogenannten Drittelpacht als Pachtform, nach der 1/3 des Ertrages dem Verpächter und 2/3 des Ertrages dem Pächter zukam,¹ stand wiederholt zur Diskussion. Hatte B. Landsberger (MSL I, 1937, S. 179) angenommen, « daß die Drittelpacht vermutlich eine Reform ist, die etwa zur Zeit Hammurabis stattfand », so wiesen D.O. Edzard, Altbabylonische Rechts- und Wirtschaftsurkunden aus Tell-ed-Der (1970), S. 77, Anm. 5 und H.P.H. Petschow, ZA 74 (1984), S. 186, Anm. 6 auf voraltbabylonische Belege für diese Pachtform hin. Über CST 40² ließ sich schließlich die Drittelpacht schon für das Jahr Šu-Sin 7 nachweisen.

In der bisherigen Diskussion unberücksichtigt scheint der Text MAD I, Nr. 126 (TA 1931, 12A, 15)³ geblieben zu sein, der die Existenz der Drittelpacht in die sargonische Zeit zurückverlegt. Der aus Ešnunna⁴ stammende Brief, dessen Briefeinleitungsformel verloren ist, erwähnt zunächst Silber für eine Person, dann Felder, die verschiedenen Personen zugeordnet werden. Schließlich bezieht sich der(/mehrere?) Absender auf vorherige, offenbar wiederholte Aufforderungen des Adressaten und erklärt, keine Drittel(pacht) eingehen zu wollen. Der weitere Hintergrund dieser Aussage ist aufgrund der unvollständig erhaltenen Tafel nicht zu erhellen.

Vs.	1' KÛ.BABBAR [D]a ² -ku-[] 2' 108 GĀNA Šu-[i]-lî-[šū] 3' 54 GĀNA in Zi-ba-*nim 4' ʾn-ša-ru-um 5' ʾ90' GĀNA ŠABRA É ū SUĤUŠ.*ʾNUʾ	(Betrifft:) Silber: PN 38,9 Hektar Feld: Šu'ilišu 19,5 Hektar Feld in Zibānum: Išarum: 32,4 Hektar Feld: Hausmaier und ...
Rs.	1 [x x (x)] (-) ha-bi-tá 2 [a] ² -mi-nim 3 iš-ta-na-pá-ra-am 4 ʾn ¹ -la a-na ša ₁₀ -li-iš-tim 5 ni-e-ra-[ab] 6 10 ŠE.GUR [] 7 ʾx x ¹ []	[]... Warum schreibt er mir fortwährend? Wir werden keine Drittel(pacht) eingehen. 3000 Liter Gerste

unbekannte Zeilenzahl abgebrochen

Bemerkungen: Vor Z. 1' ist zumindest die Briefeinleitungsformel (*enma* PN₁ (*ana* PN_{2(+x)} *qibīma*)) zu ergänzen.

Vs. 1': Die vollständige Form des Personennamens läßt sich nicht rekonstruieren.

Vs. 5': Eine Deutung der Zeichenfolge SUĤUŠ.*ʾNUʾ ist mir nicht möglich.

Rs. 4-5: Die Zeilen werden von CAD Š/I, S. 265 sub *šalšu* 2' mit « why does he keep sending messages to me, do we not(?) ... to the third? » wiedergegeben. Angesichts der Tatsache, daß dieser Brief aus Ešnunna mit *nerrab* und dem nicht vor dem Prädikat realisierten *ula*⁵ bereits eindeutig 'assyrische' Komponenten aufweist, wird man *šalištim* ebenfalls als 'assyrische' Form für babylonisch *šaluštim* « Drittel » ansehen dürfen.⁶ Vergleicht man weiter den Gebrauch von *erēbum* in anderen idiomatischen Wendungen wie etwa *ana biltim erēbum* « in die Ertragsabgabe eintreten », « abgabepflichtig werden », ⁷ so ergibt sich, daß *ana šalištim erā/ēbum* als « ein Drittel(pachtverhältnis) eingehen » zu interpretieren sein wird. Selbstverständlich müssen weitere Belege einen solchen Ansatz stützen.

1. Vgl. H.P.H. Petschow, ZA 74 (1984), S. 185, Anm. 6, der die Drittelpacht außer in den historischen Belegen auch noch für den gegenwärtigen französischen Code rural (art. 821) nachweist.

2. Hierzu zuletzt H. Neumann, Šulmu IV (1993), S. 226f mit Anm. 26

3. Aus Ešnunna, Season 31/32-34/35; locus E 15 (palace area), dump of a rubberhole. Es handelt sich um eine vergleichsweise dicke, einkolumnige Tafel von der wohl etwas mehr als ein Drittel abgebrochen ist. W. Sommerfeld und A. Westenholz danke ich herzlich für die Überlassung von Photos und Kollationsergebnissen des Originals.

4. Da es sich hier um den bisher einzigen sargonischen Beleg handelt verbietet sich vorerst die These, daß diese Pachtform in Zusammenhang mit den spezifischen historisch-soziologischen Gegebenheiten der Diyālā-Region gestanden haben könnte.

5. Vgl. K. Hecker, AnOr 44 § 105c.

6. Zu weiteren 'assyrischen' Formen in den sargonischen Briefen aus Ešnunna vgl. demnächst B. Kienast/K. Volk, Die Sumerischen und Akkadischen Briefe des III. Jahrtausends aus der Zeit vor der III. Dynastie von Ur (FAOS 19), Einleitung § 2 sub 2.5.

7. Vgl. AHW S. 126 sub *biltu(m)* 4); CAD E, S. 262 3'

Konrad VOLK (2-05-94)
Mühlegraben Sa
79271 ST. PETER, ALLEMAGNE